

Große Kreisstadt Eichstätt



Große Kreisstadt Eichstätt Postfach 1344 85067 Eichstätt

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht
vom:

Bearbeiter/in: Herr Janner
Geschäftszeichen:
Telefon: 08421/6001-180
Telefax: 08421/6001-181
E-Mail: Manfred.Janner@eichstaett.de
Zimmer: 203

Eichstätt, 26.05.2014

Netzentwicklungsplans Strom 2014 - Erster Entwurf vom 16.04.2014; Stellungnahme der Großen Kreisstadt Eichstätt im Rahmen der Konsultation zum Entwurf des Netzentwicklungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Große Kreisstadt Eichstätt zweifelt grundsätzlich die Erforderlichkeit der Gleichstrompassage Süd-Ost in der vorgelegten Dimension an und spricht sich im Rahmen der Konsultation zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans gegen den Korridor D mit der HGÜ-Verbindung D09 Lauchstädt - Meitingen (Gleichstrompassage Süd-Ost) sowie der Alternativtrasse in ihrer Gesamtheit aus.

Im Übrigen schließt sich die Große Kreisstadt Eichstätt auch den einschlägigen Stellungnahmen des Landrates sowie der Bürgermeister des Landkreises vollumfänglich an und ergänzt diese wie folgt:

Die Trassen stellen für die Stadt und die Region eine Belastung ohne erkennbaren Nutzen dar. Die Notwendigkeit der Maßnahme kann nicht plausibel belegt und somit auch nicht nachvollzogen werden. Die wahre Planungsabsicht, hier eher eine Trasse zum Transport von Kohlestrom, siehe hierzu auch NEP Strom 2014 auf Seite 243, zu bauen, erscheint in Anbetracht der geographischen und wirtschaftlichen Strukturdaten somit sehr begründet.

Auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen und eigener Fachkunde (Stadtwerke Eichstätt) sieht die Stadt die bayerische Stromversorgung durch das vorhandene und gut ausgebaute Leitungsnetz auch in Zukunft nicht als gefährdet an. Schon heute kann zur Überbrückung möglicher Dunkelflauten auf leistungsstarke und ungenutzte Kraftwerkskapazitäten zurückgegriffen werden.

Die Zukunft der Energiewende gehört daher der dezentralen und regionalen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen mit regionaler Wertschöpfung.

Stadt Eichstätt
Marktplatz 11
85072 Eichstätt

Postfach 1344
85067 Eichstätt
www.eichstaett.de

Telefon 08421/6001-0
Telefax 08421/6001200
poststelle@eichstaett.de

Besuchszeiten
Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Mo.-Do. 14.00-16.00 Uhr

Konten der Stadtkasse
Sparkasse Eichstätt 323 (BLZ 72151340)
IBAN: DE12721513400000000323; BIC: BYLADEM1EIS
Volksbank Raiffeisenbank Ei 9650008 (BLZ 72160818)
IBAN: DE22721608180009650008; BIC: GENODEF1INP
Postbank Nürnberg 5221-857 (BLZ 76010085)
IBAN: DE11760100850005221857; BIC: PBNKDEFF
HypoVereinsbank Eichstätt 1460140001 (BLZ 72120078)
IBAN: DE97721200781460140001; BIC: HYVEDEMM426

Die Stromtrasse wird weder heute noch morgen für die Stromversorgung im Landkreis Eichstätt benötigt und in der Folge damit auch nicht im Eichstätter Stadtgebiet. Der Landkreis Eichstätt und die Große Kreisstadt Eichstätt streben einen Ausbau der Selbstversorgung aller privaten, öffentlichen und gewerblichen Stromverbraucher mit im Landkreis erzeugtem (vorrangig regenerativem) Strom von derzeit 42% auf 100% im Jahr 2031 an.

Aber auch darüber hinaus, also bayern- und deutschlandweit betrachtet, ist die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Trasse nicht nachgewiesen.

Bekanntermaßen ist der Freistaat Bayern Vorreiter in der Erzeugung regenerativer Energie. Schon heute wird die überschüssige, in Bayern produzierte Leistung in die umliegenden Bundesländer, bzw. das angrenzende Ausland exportiert. Zur Entlastung der bestehenden Verbindung Innerdeutschlands wird derzeit die sogenannte "Thüringer Strombrücke" gebaut. Entgegen dessen ist im NEP Strom 2014 die Verbindung D09 eingeplant, welche wiederum erneuerbare Energie von Sachsen-Anhalt nach Bayern leiten soll. Diese Leitung dient definitiv nicht der Versorgung Bayerns.

In den zugrunde gelegten Szenarien, siehe NEP Strom Seite 242, werden noch nicht vorhandene "alpine Speicher", siehe hierzu auch NEP Strom Seite 242, berücksichtigt, jedoch nicht intelligente Stromnetze und die Umwandlung von Strom in Gas, sowie die Möglichkeiten regionaler und dezentraler Speichertechniken.

Die Alternative, in Bayern vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke zur Grundlastsicherung einzusetzen, wird im Netzentwicklungsplan unter Hinweis auf die derzeit geltenden Marktbedingungen sträflich vernachlässigt. Diese Marktbedingungen sind aufgrund ihrer Abhängigkeit von gesetzlichen bzw. politischen Vorgaben ständig und gerade derzeit im Wandel begriffen. Die politisch durchaus beeinflussbaren Marktbedingungen werden sich etwa dann ändern, wenn CO₂-Zertifikate wieder teurer werden, mit der Folge, dass Gaskraftwerke dann wieder wirtschaftlich(er) betrieben werden können. Letzteres gilt auch dann, wenn es künftig bei Gaskraftwerken zu sog. Redispatch-Vereinbarung kommen sollte, so wie im vergangenen Jahr bei den Kraftwerksblöcken Irsching 4 und 5. Diese von der Stilllegung bedrohten Kraftwerksblöcke wurden im April 2013 durch eine Vereinbarung zwischen dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT und den Kraftwerksbetreibern in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur durch eine „Redispatch-Maßnahme“ bis Anfang 2016 kontrahiert. Damit haben sich die Kraftwerksbetreiber verpflichtet, die beiden Kraftwerksblöcke in den nächsten Jahren nicht stillzulegen. Im Gegenzug erhalten sie Gelder für den Weiterbetrieb. Die aktuelle Vereinbarung basiert auf der Festlegung der Bundesnetzagentur, dass für Kraftwerke, die mehr als zehn Prozent auf Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers laufen, die Übernahme der Fixkosten zur Abfederung der wirtschaftlichen Nachteile für den Kraftwerksbetreiber möglich sind. Diese Redispatch-Vereinbarung wurde von der Bayerischen Staatsregierung ausdrücklich begrüßt. Diese hat sich zuletzt für den Neubau von Gaskraftwerken ausgesprochen – gerade zu dem Zweck, den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost überflüssig zu machen. All dies lässt der Netzentwicklungsplan zu Unrecht unberücksichtigt.

Berücksichtigung finden hingegen, wie bereits erwähnt, die „alpinen Speicher“, zu denen der Strom über die Gleichstrompassage Süd-Ost verbracht werden soll. Diese Speicher existieren derzeit aber nicht in dem Maße, als dass sie den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost rechtfertigen könnten. Zudem sind Zweifel angebracht, ob

der geplante Bau von Speichern bzw. Speicherkraftwerken in den Alpen tatsächlich in dem notwendigen Umfang – und bis zur beabsichtigten Inbetriebnahme der Gleichstrompassage (2022) – tatsächlich erfolgen wird. Schließlich lässt die oftmalige Bezugnahme des Netzentwicklungsplans auf die alpinen Speicher vermuten, dass in Wirklichkeit die Durchleitung des Stroms ins Ausland, etwa nach Österreich, der Zweck (oder einer der Zwecke) der Gleichstrompassage Süd-Ost ist. Diese Vermutung rührt auch daher, dass der Netzentwicklungsplan auch den „volkswirtschaftlichen Nutzen für Polen und Tschechien“ zur Rechtfertigung der Gleichstrompassage Süd-Ost bemüht.

Die Aussage des Netzentwicklungsplans, die Gleichstrompassage diene dem Transport von Strom (nur) aus regenerativen Energiequellen, darf bezweifelt werden. Denn schließlich liegt der Einspeisepunkt der Trasse in einer Region, die in großem Maße von Braunkohletagebauten und Braunkohlekraftwerken geprägt ist. Daher ist davon auszugehen, dass die Trasse nicht (nur) erneuerbaren Strom, sondern in großem Umfang auch Braunkohlestrom transportieren wird.

Eine Reduzierung von Kohlestrom ist in keinem der Szenarien vorgesehen und steht deshalb im Widerspruch zu den gesetzten Klimazielen.

Die Kosten werden über Netznutzungsentgelte der deutschen Verbraucher getragen, obwohl der transportierte Strom größtenteils exportiert, siehe NEP Strom Seite 243, wird.

Zutreffend weist der Netzentwicklungsplan darauf hin, dass der Anschluss- bzw. Ausspeisepunkt Meitingen der benachbarte Netzknoten von Gundelfingen – dem Einspeisepunkt des AKW Gundremmingen – ist. Dies sollte zum Anlass genommen werden, gerade dort, wo die Leitungsinfrastruktur bereits heute vorhanden ist, neue (z.B. Gas-) Kraftwerke zu errichten – mit der Folge, dass es eines Baus der Gleichstrompassage Süd-Ost nicht bedürfte.“

Die Region „Naturpark Altmühltal“ und die Stadt Eichstätt liegen in einem touristisch geprägten, strukturschwachen Raum. Die Menschen stehen und leben in großer Abhängigkeit von den Naturressourcen und Naturschätzen. Beeinträchtigungen würden zu einem ökonomischen und ökologischen Fiasko mit katastrophalen Folgen führen. Mit der Errichtung der geplanten Hochspannungsleitungen würden nicht nur intakte Landschaften, Lebens- und Erwerbsgrundlagen verloren gehen und Schaden nehmen, sondern vor allem auch noch Grund, Boden und Immobilienwerte.

In der Folge würden viele Orts- und Landschaftsbilder unwiderruflich zerstört und die betroffene Kulturlandschaft und damit der Lebensraum von Mensch, Tier und Pflanzen nachhaltig geschädigt werden.

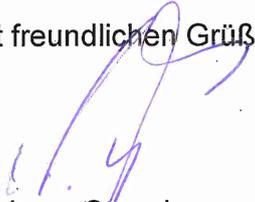
Die gesundheitlichen Aspekte der HGÜ-Verbindungen zeigen sich ebenfalls noch zur Gänze ungeklärt. Bis dato liegen keine wissenschaftliche Langzeitstudien vor, die die Unbedenklichkeit belegen und Gesundheitsschäden ausschließen. Dabei besitzt der gesundheitliche Schutz der Bevölkerung höchste Priorität.

Wir fordern daher, dass kein Neubau dieser Trasse erfolgt bis die Notwendigkeit von unabhängiger Expertenseite zweifelsfrei belegt wird bzw. zweifelsfrei eine gesundheitliche Belastung der Bevölkerung ausgeschlossen werden kann. Alle Planungen müssen in erster Linie zum Nutzen der Bürger erfolgen, Lebensräume respektieren und entsprechend weiträumig umgehen. Die Planungen dürfen nicht den europäischen Stromhandel als oberste Priorität dienen.

Als Resümee kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die geplanten Maßnahmen im hohen Maße die sensiblen Landschaftsräume im Naturpark Altmühltal mit seiner Flora und Fauna gefährden und bedrohen, immense Flächen an Wald (allein in Bayern mind. 12,5 qkm) und einen erheblichen Teil unserer Naherholungsgebiete zerstören und zu unkalkulierbaren negativen Beeinträchtigungen auf den Tourismus und die Gastronomie in der Region und insbesondere in der Stadt Eichstätt führen und schlussendlich die Wertschöpfung in der gesamten Region erheblich schwächen. Die Absicht bis 2034 über o. g. Trasse D09 überwiegend Braunkohlestrom zu transportieren, wird unsere CO2-Bilanz in einem nicht akzeptablen Umfang belasten und die Energiewende ad absurdum führen.

Angesichts all dessen ist der Bau der Gleichstrompassage unnötig, überflüssig und planerisch nicht belegbar.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Steppberger
Oberbürgermeister